



Managementplan für das FFH-Gebiet 6808-305 “Nördlich Rilchingen- Hanweiler“

Auftragnehmer:

naturplan

An der Eschollmühle 30

64297 Darmstadt

☎ 0 61 51-99 79 89

FAX 0 61 51-27 38 50

e-mail: naturplan@arcor.de

Bearbeiter:

Dr. Karsten Böger

Datum:

15.2.2010

Version 29.3.2010

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken



Inhaltsverzeichnis:

1	Aufgabenstellung und Methodik.....	4
2	Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	6
3	Biotopstrukturtypen und Geschützte Biotope.....	7
3.1	Biotopstrukturtypen.....	7
3.2	Geschützte Biotope gem. § 22 SNG	8
4	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	9
4.1	Halbtrockenrasen auf Kalk (6210, Subtyp 6212)	11
4.1.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes	11
4.1.2	Beeinträchtigungen	12
4.2	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	12
4.2.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes	12
4.2.2	Beeinträchtigungen	13
4.3	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (9160)	13
5	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	14
5.1	Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	14
5.1.1	Darstellung des Vorkommens und Bewertung des Erhaltungszustandes der Population und der Beeinträchtigungen	14
5.2	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	14
5.2.1	Darstellung des Vorkommens und Bewertung des Erhaltungszustandes der Population und der Beeinträchtigungen	14
6	Aktuelles Gebietsmanagement.....	16
7	Erhaltungsziele und zukünftige Pflege	16
7.1	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung des Zustandes bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und FFH-Anhang-II-Arten	16
7.2	Erweiterter Abgrenzungsvorschlag	21
8	Zusammenfassung	22
9	Literatur	23
10	Fotodokumentation.....	25

Kartenanhang

- Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 3.000)
- Karte 2: Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 3.000)
- Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (1 : 3.000)
- Karte 4: Maßnahmen (1 : 3.000)

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog	7
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende, nach §22 SNG pauschal geschützte Biotoptypen .	8
Tabelle 3: Aktuelle FFH-Lebensraumtypen-Vorkommen	10
Tabelle 4: Flächengröße und Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen-im aktuell abgegrenzten FFH-Gebiet „Nördlich Rilchingen-Hanweiler“	10

1 Aufgabenstellung und Methodik

Die EU-Mitgliedsstaaten sind durch die **Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie** („Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“) verpflichtet worden, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensraumtypen - sogenannte FFH-Lebensraumtypen - und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete einzurichten. Diese Gebiete sollen ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden. In diesen FFH-Gebieten gilt für die FFH-Lebensraumtypen und die Populationen der Anhangsarten ein Verschlechterungsverbot. Ferner besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die die Entwicklung und die Erhaltung des Gebietes dokumentiert. Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und –Arten in den gemeldeten Gebieten. Die Daten werden im landesspezifischen Datenbanksystem Gispad vorgehalten.

Die Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und der Arten des Anhangs-II der FFH-Richtlinie ist in den Offenlandgebieten des saarländischen NATURA-2000-Netzes bereits abgeschlossen. In einem zweiten Schritt werden nun die Managementpläne erstellt. Im Sommer 2009 wurde das Büro **naturplan** vom Landesamt für Umwelt und Arbeitssicherheit - Zentrum für Biodokumentation (ZfB)¹ mit der Ausarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Nördlich Rilchingen-Hanweiler“ beauftragt. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem ZfB und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet. Durch die regelmäßige Vorstellung von Zwischenergebnissen in der PAG können Konflikte entschärft und ausgeräumt werden und örtliche Gebietskenntnisse mit eingebunden werden.

Parallel zur Erstellung des Managementplans werden derzeit die Verordnungen zur rechtsverbindlichen Ausweisung der gemeldeten FFH-Gebiete als Gebiete nach dem Saarländischen Naturschutzgesetz vorbereitet. Dabei wird auch die endgültige, flurstücksgenaue Abgrenzung der Gebiete vorgenommen. Das hier vorliegende Gebiet ist in dem aktuell in der Anhörung befindlichen Verordnungsentwurf (1. Tranche) noch nicht enthalten, so dass eine flurstücksgenaue Abgrenzung noch nicht vorliegt. Wie bereits bei der vorgezogenen Datenerfassung werden die Lebensraumtypen einschließlich eines 100-m-Puffers um das Gebiet herum erfasst, damit bei der endgültigen Abgrenzung leichter eine fachlich befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH-Gebiete ist - ausgehend von den für das jeweilige Gebiet bereits durch das Landesamt für Umweltschutz und Arbeitssicherheit festgelegten Erhaltungsziele - die **Entwicklung von flächenbezogenen Maßnahmen zur**

¹ Ab Januar 2010 ist seitens des Saarlandes das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Vertragspartner.

Erhaltung und/oder Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensstätten der Populationen der FFH-Anhang-II-Arten.

Hierfür erfolgen im Zuge der Bearbeitung folgende Teilschritte:

- Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Verbreitung der Lebensraumtypen im Gebiet und die Überprüfung und Aktualisierung ihrer Erhaltungszustände insbesondere auch hinsichtlich ihrer Gefährdungen sowie ihre kartographische und textliche Darstellung²
- Darstellung der Situation der Populationen der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie, vorwiegend nach vorliegenden Informationen unterschiedlicher Quellen sowie ihre kartographische und textliche Darstellung
- Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Verbreitung der nach § 22 SNG pauschal geschützten Biotope²
- Flächendeckende Kartierung der Biotopstrukturtypen innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung
- Aktualisierung aller Daten zu FFH-Lebensraumtypen, zu Arten und zu den pauschal geschützten Biotopen in der saarländischen Gispad-Datenbank (Geometrie- und Sachdaten)
- Vorstellung und Diskussion der Bestandssituation und der Maßnahmenvorschläge bei projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen, bei denen Akteure aus dem Gebiet beteiligt sind
- Einarbeitung von Anregungen aus dem Kreis der Akteure und endgültige Formulierung und Darstellung der Maßnahmen in Text und Karte

² Bei der Ersterfassung der Lebensraumtypen und der Geschützten Biotope wurden Daten zu mehr oder weniger homogenen Einzelflächen erfasst, d.h. Flächen desselben Lebensraumtyps und desselben Erhaltungszustandes können sich in zusätzlich erhobenen Daten unterscheiden. Daher können in allen Kartendarstellungen dieses Pflegewerkes Flächen gleichen Lebensraumtyps oder gleicher Biotoptypenzugehörigkeit aneinander grenzen. Sie unterscheiden sich dann in den Angaben zum Arteninventar, zur Struktur oder zu den Beeinträchtigungen. Diese Daten zu Einzelflächen sind in der GISPAD-Datenbank abgelegt.

In der Datenbank sind außerdem nicht-zusammenhängende Einzelflächen des gleichen Typs bei gleichen Erfassungsmerkmalen zu einem Objekt zusammengefasst worden.

2 Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet „Nördlich Rilchingen-Hanweiler“ ist etwa 13 ha groß und umfasst einen Abschnitt des Saartalhanges zwischen Kleinblittersdorf und dem auf französischer Seite liegende Sarreguemines (Saargemünd). Der genau westexponierte Hang verläuft auf der Ostseite des Flusses, der hier die Grenze zu Frankreich bildet. Politisch gehört das Gebiet zur Gemeinde Kleinblittersdorf im Stadtverband Saarbrücken.

Das FFH-Gebiet umfasst nur die eigentlichen Hangbereiche zwischen den zu Kleinblittersdorf gehörenden Ortsteilen Rilchingen-Hanweiler und Auersmacher. Es handelt sich um einen gut 1,4 km langen und unter 100 m breiten Gebietsstreifen parallel zur Süd-Nord verlaufenden Saar. Am Fuß des Hangs führt die viel befahrene Bundesstraße B51 zwischen Saargemünd und Saarbrücken sowie die parallel verlaufende Nahverkehrsschienenstrecke zwischen den genannten Städten entlang.

Im Süden läuft der weiter nördlich steilere Hang flach aus; im Norden wird das Gebiet durch eine aus wenigen Häusern bestehende Splittersiedlung begrenzt, die hier in einem künstlich, durch Abbau entstandenen Einschnitt des Hanges liegt. Etwas nördlich der Mitte des Gebietsstreifens befindet sich auf einem wohl ehemals als Steinbruch genutztem Gelände ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, das nicht zum FFH-Gebiet gehört.

Naturräumlich liegt das Gebiet im Bliesgau (181), der hier etwas unterhalb der Bliesmündung bei Sarreguemines bis an die Saar heranreicht. Der Bliesgau gehört zu den klimatisch begünstigten Muschelkalklandschaften des Saarlandes. Die hügelige Landschaft des Bliesgaus ist kleinbäuerlich strukturiert. Die Nähe des Saar-Ballungsraumes bewirkte frühe Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft; die Intensivierung der Landwirtschaft fiel daher geringer aus als andernorts.

Der Steilhang wird vorwiegend aus dem Oberen Muschelkalk gebildet, nur im Norden des Gebiets ist am Unterhang noch Mittlerer Muschelkalk angeschnitten. Im Süden flacht der Hang merklich ab, hier steht kein Muschelkalk mehr an. Das anstehende Gestein wird hier und in der gesamten südlich und östlich anschließenden von Saar und Blies umflossenen Schleife von quartären Ablagerungen überdeckt. Hier herrschen lehmige Parabraunerden vor. Auf den steilen Muschelkalkhängen sind jedoch Rendzinen und Übergänge von diesen zu Braunerden bzw. Kalkbraunerden vorhanden.

Innerhalb des Gebietes werden aufgrund der schwierigen Bedingungen nur noch wenige Flächen landwirtschaftlich genutzt. Im flacheren Südteil gibt es einige extensiv genutzte Wiesen und im äußersten Norden an der Splittersiedlung werden einige randliche Flächen von Hobbyschafhaltern beweidet. Am Süden des Gebiets befinden sich einige kleine Gärten und Obstparzellen, von denen die meisten brach liegen. Der größte Teil des Hanges wird von stark verbuschten, früher genutzten Halbtrockenrasen und vor allem von wärmeliebenden Gebüsch und Vorwaldstadien eingenommen.

Das Gebiet liegt innerhalb des Biosphärenreservats „Biosphäre Bliesgau“. Nach der aktuellen Zonierung ist das Gebiet Teil der Pflegezone.

3 Biotopstrukturtypen und Geschützte Biotope

3.1 Biotopstrukturtypen

Die Kartierung nach dem saarländischen Biotoptypenkatalog (Karte 1) zeigt, dass die Gehölzbiotope mit Abstand die größte Fläche einnehmen. Wärmeliebende Gebüsche (BB10) und von Bäumen beherrschte Feldgehölze (BA) als fortgeschrittene Sukzessionsstadien besiedeln den Hang. Die darin eingestreuten, noch als Trespen-Halbtrockenrasen erfassten Flächen im nördlichen Teil sind heute sehr klein. Karte 1 zeigt, dass im südlichen Teil, im Bereich des flach ansteigenden Hanges der Biotoptyp „Magerwiese“ (ED) auf den gehölzfreien Grundstücken überwiegt. An verschiedenen Stellen sind hier auch Frischwiesen vom Typ Glatthaferwiese (EA1) festzustellen. Diese Bereiche können aufgrund der flacheren Hangneigung besser bewirtschaftet werden. Aber auch hier finden sich brachliegende Grünlandflächen und Obst-/Streuobstgrundstücke.

Ebenfalls im südlichen Teil ragt ein Eichen-Hainbuchen-Wald von der angrenzenden Hochfläche etwas in den oberen Hangbereich herein. Dieses Wäldchen wird auf der Topographischen Karte und im weiteren Text als Bergwald bezeichnet.

In der folgenden Tabelle werden die innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung festgestellten Biotoptypen vollständig aufgelistet.

Tabelle 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog

Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche (m ²)
AJ0	Fichtenwald	960
AQ1	Eichen-Hainbuchenwald	2380
AU2	Vorwald und Pionierwald	3820
BA	Feldgehölz	36400
BB10	Wärmeliebendes Gebüsch auf Kalk- und Hartgestein	51760
DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	12160
EA1	Glatthaferwiese	2140
EB0	Fettweide	690
ED1	Magerwiese	8190
EE0	Grünlandbrache	1030
EE1	Brachgefallene Wiese	2300
EE4	Brachgefallenes Magergrünland	1440
HJ0	Garten, Baumschule, forstähnliche Kulturen	3080
HK3	Obstweide	2220
HK9	Obstgarten-, Obstwiesenbrache	2570
VA0	Verkehrsstrassen	970

3.2 Geschützte Biotope gem. § 22 SNG

Der Biotoptyp „Wälder und Gebüsche wärmeliebender Strandorte“ ist der häufigste unter den nach §22 SNG geschützten Biotoptypen des Gebiets. 5,26 ha, und damit fast die Hälfte der Gebietsfläche wird von solchen Gebüschflächen eingenommen. 1,22 ha werden noch als Halbtrockenrasen (§22-Biotop: „Trockenrasen“) angesprochen. Der geschützte Biotoptyp „artenreiche Magerwiesen und –weiden“ nimmt nur 0,84 ha ein.

Innerhalb des 100-m-Puffers kommen im wesentlichen noch größere Magerrasenflächen hinzu, die deutlich mehr Fläche umfassen als die Magerwiesen innerhalb des Gebiets.

Für die dargestellte Flächenstatistik wurde nur der jeweilige Hauptbiotoptyp berücksichtigt, d.h. die Gesamtfläche des jeweiligen Objekts wurde dem Hauptbiotoptyp zugeordnet. Da untergeordnete Biotoptypen innerhalb der Objekte vorhanden sein können (beispielsweise 20% nicht abgrenzbarer Biotoptyp „Trockenrasen“ innerhalb des Haupttyps „artenreiche Magerwiesen“) weichen die tatsächlichen Flächengrößen von den in Tabelle 2 genannten Werten ab.

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende, nach §22 SNG pauschal geschützte Biotoptypen (Flächenangaben beziehen sich auf Biotophaupttypen)

§ 22-Typ	Fläche in aktueller Gebietsabgrenzung (ha)	Gebiet einschließlich 100m-Pufferzone (ha)
Trockenrasen	1,22	1,52
Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	5,26	6,29
artenreiche Magerwiesen und -weiden	0,84	4,37
Summen	7,32	12,18

4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Laut Standarddatenbogen und der LRT-Erfassung 2006 kommen im FFH-Gebiet folgende Lebensraumtypen vor:

- 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) als Subtyp 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die Lebensraumtyperfassung im Jahr 2006 ergab zusätzlich den Lebensraumtyp

- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald,

der aber nur minimal in das gemeldete Gebiet hineinragt.

Weitere Lebensraumtypen (LRT) wurden auch bei der jetzt erfolgten Aktualisierung nicht festgestellt.

Somit sind nach den jetzigen Erhebungen innerhalb der aktuellen Abgrenzungen **drei** Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie vorhanden.

Tabelle 3: Aktuelle FFH-Lebensraumtypen-Vorkommen

Innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung	Innerhalb der aktuellen Abgrenzung mit einem 100-m-Puffer
LRT 6210, Subtyp 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	LRT 6210, Subtyp 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
(LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald)	LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald

Die innerhalb der aktuellen Abgrenzung festgestellten FFH-Lebensraumtypen kommen in folgenden Flächengrößen und Erhaltungszuständen vor:

Tabelle 4: Flächengröße und Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen-im aktuell abgegrenzten FFH-Gebiet „Nördlich Rilchingen-Hanweiler“

FFH-Lebensraumtyp		Fläche in ha	Anteil an Gebietsfläche
6212 EHZ A			
6212 EHZ B			
6212 EHZ C		1,21 ha	
6212 Gesamt		1,21 ha	9,3 %
6510 EHZ A		0,82 ha	
6510 EHZ B		0,21 ha	
6510 Gesamt		1,03 ha	7,92 %
9160 EHZ C		0,24 ha	
9160 EHZ C		0,24 ha	1,8 %

Der Lebensraumtyp 9160 ist nur als Waldrand im Gebiet enthalten und somit nicht als signifikanter Bestandteil des Gebietes zu werten.

4.1 Halbtrockenrasen auf Kalk (6210, Subtyp 6212)

4.1.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Lebensraumtyp kommt innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung nur in bereits stark verbuschter Form vor (s. Foto 2). Die Zuordnung der noch lückigeren Hangflächen zum Lebensraumtyp 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen) erfolgte vor allem aufgrund des noch vorhandenen Artenpotentials. Von der Nutzung und Struktur her, hätte man den Flächen den Lebensraumtypstatus auch verweigern können. Eine Fläche nordöstlich des Gebietes, innerhalb des 100-m-Puffers, die extensiv von Schafen beweidet wird, wurde ebenfalls als Lebensraumtyp Halbtrockenrasen angesprochen. Es handelt sich um eine nur leicht geneigte Fläche oberhalb des Hangs, die als magere, trockene Weide eine Reihe von Arten der Klasse der Trockenrasen (Festuco-Brometea) enthält. Diese ist die einzige aktuelle Nutzfläche der Halbtrockenrasen des Gebiets. Von den typischen Arten der gemähten Halbtrockenrasen (Mesobrometum) wurden durch die Datenerfassung 2006 und die Kontrollbegehungen 2009 folgende Arten festgestellt bzw. für das Gebiet angegeben:

Aceras anthropophorum (Ohnsporn)
Ophrys holosericea (Hummel-Ragwurz)
Himantoglossum hircinum (Bocksriemenzunge),
Scabiosa columbaria (Taubenskabiose)
Erigeron acris (Scharfes Berufkraut)
Bupleurum falcatum (Sichel-Hasenohr)
Carlina vulgaris (Golddistel)
Cirsium acaule (Stengellose Distel)
Hippocrepis comosa (Hufeisenklee).

Scabiosa columbaria ist die Raupenfutterpflanze des Goldenen Scheckenfalters.

Vereinzelt gibt es an zur Staunässe neigenden flachen Hangbereichen auch Spezialisten schwerer Böden. Hierzu zählen:

Carex tomentosa (Filz-Segge) und
Inula salicina (Weidenblatt-Alant).

Aufgrund der schlechten Strukturen, der verfilzten Grasdecken und der jahrelangen Brachesituation wurde der Erhaltungszustand auf allen Flächen mit C bewertet.

4.1.2 Beeinträchtigungen

Die bereits längere Zeit andauernde Brachesituation hat zu einer vollständigen Strukturveränderung der Halbtrockenrasen geführt. Neben der ins Auge fallenden starken Verbuschung, die durch Veränderung des Mikroklimas und starke vegetative Ausbreitung von manchen Straucharten wie z. B. Schlehe sich selbst beschleunigt, sind auch die Vegetationsstrukturen in den wenigen lückigen Bereichen durch die fehlende Nutzung geprägt. Obergräser wie *Brachypodium pinnatum*, aber auch Gräser mesophilerer Standorte wie Glatthafer haben sich stark ausgebreitet. Sie bilden einen mehr oder weniger dichten Grasfilz durch den andere Arten stark gehemmt werden. Durch Ameisenhaufen, die über die Jahre in die Höhe wachsen, sind sehr unebene Bodenverhältnisse entstanden. Die fehlende Nutzung ist die zentrale Ursache für die Beeinträchtigung der Bestände. Sollte der Hang weiterhin ungenutzt bleiben, werden sich die Gebüsche und Gehölze in wenigen Jahren so weit geschlossen haben, dass eine Wiederherstellung in überschaubaren Zeiträumen kaum noch möglich ist.

4.2 Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

4.2.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

Innerhalb des FFH-Gebietes werden nur knapp 8 % der Fläche von mageren Glatthaferwiesen eingenommen. Es handelt sich vorwiegend um trockene Ausbildungen der Glatthaferwiese mit einem hohen Anteil von Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*). Teilweise gibt es im flacheren, südlichen Teil des Hanges auch Zeiger für wechselfeuchte Verhältnisse und Staunässe wie z.B. *Festuca arundinacea* und *Inula salicina*. Sie sind aufgrund ihrer Gesamtartenkombination aber noch alle zum Arrhenatheretum brometosum³ zu stellen.

Besonders artenreiche Glatthaferwiesen gibt es angrenzend an das FFH-Gebiet auf der östlich anschließenden Hochfläche. Zwischen dem Bergwald und den Pferdekoppeln des Großwieserhofs im Norden befindet sich eine große, sehr magere Grünlandfläche mit trockenen Ausbildungen des Arrhenatheretum mit *Peucedanum carvifolia* (Kümmel-Haarstrang). Eingestreut finden sich hier auf standörtlich trockeneren Partien auch Bestände, die bereits zu den Kalkhalbtrockenrasen zu zählen sind, da ihnen die Charakterarten des Arrhenatherion (Frischwiesen) fehlen. Diese sind jedoch aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht auszukartieren und werden nur als Nebenbiotop in die Gispad-Datenbank mit aufgenommen.

Einen etwas anderen Charakter hat eine Glatthaferwiese innerhalb des 100-m-Puffers in der angrenzenden Saaraue. Es handelt sich an den etwas höher liegenden Teilen der Aue um eine schöne Ausbildung der *Peucedanum carvifolia*-Variante des Arrhenatheretum brometosum (s. HAFFNER 1964), wie sie früher in den Auen entlang der Saar und der Mosel

³ In der Gispad-Datenbank ist die Subassoziation A. brometosum als Referenzgesellschaft nicht aufgeführt. Dort werden die Bestände daher als A. ranunculetosum bulbosi bezeichnet.

weiter verbreitet war. In nur geringfügig tiefer gelegenen Auenbereichen ist eine starke Dominanz der Quecke zu beobachten.

Aufgrund ihres Artenreichtums und ihrer guten Strukturierung und standörtlichen Differenzierung wird der Erhaltungszustand dieser Flachlandmähwiesen im Sinne der FFH-Richtlinie im allgemeinen mit A bewertet. Die Fläche in der Saaraue wird mit B bewertet, einige Flächen im 100-m-Puffer nahe Rilchingen-Hanweiler sind aufgrund unregelmäßiger Nutzung nur als C-Flächen (schlechter Erhaltungszustand) anzusprechen.

4.2.2 Beeinträchtigungen

Die Glatthaferwiesen innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung sind kaum beeinträchtigt. Das gleiche gilt für die nördlich des Bergwaldes wachsenden Wiesen. Allerdings wäre die Ausdehnung der Pferdekoppelhaltung auf diese Flächen, wie sie um den benachbarten Großwieserhof betrieben wird, mit den Erhaltungszielen nicht vereinbar.

4.3 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (9160)

Der Eichen-Hainbuchen-Wald der angrenzenden Hochfläche (Bergwald) ragt nur mit seinem Waldrand ins Gebiet. Er wird somit nicht als signifikant angesehen. Es handelt sich um einen durchgewachsenen Niederwald auf buchenfähigem Standort. Eine weitere Behandlung erübrigt sich.

5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

5.1 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

5.1.1 Darstellung des Vorkommens und Bewertung des Erhaltungszustandes der Population und der Beeinträchtigungen

Der große Scheckenfalter erlebt in Deutschland seit einigen Jahrzehnten einen massiven Rückgang und einen enormen Arealschwund (Rote Liste Deutschland: Gefährdungsgrad 2 = stark gefährdet, PRETSCHER 1998). Weite Teile des Saarlandes sind ebenfalls von diesem Rückgang betroffen und so ist der Falter aus den nördlichen, westlichen und östlichen Regionen weitgehend verschwunden (CASPARI & ULRICH 2008). Nur der Bliesgau im Südosten ist gemeinsam mit wenigen anderen Regionen Deutschlands (z.B. Teile von Oberschwaben und dem Allgäu) von diesem massiven Populationseinbruch verschont geblieben. Gemeinsam ist diesen Regionen die in großen Teilen kleinbäuerlich, kleinstrukturierte Landschaft mit einer vielfach nur sehr extensiv betriebenen landwirtschaftlichen Nutzung. Hier existieren offensichtlich intakte Metapopulationen, die zur Stützung der Lokalpopulationen beitragen.

Auch für das FFH-Gebiet „Nördlich Rilchingen-Hanweiler“ wurde diese Falterart gemeldet. Aktuelle Funde sind jedoch nicht mehr bekannt. Die Flächen der Halbtrockenrasen sind, wie bereits ausführlich dargelegt, aufgrund der langen Brachezeit nicht nur verbuscht, sondern weisen auch einen dichten Grasfilz auf. Die Habitatstrukturen für den Falter sind daher dort ausgesprochen schlecht. Die wenigen Frischwiesen innerhalb der südlichen Gebietsteile sind sehr klein und liegen ebenfalls innerhalb verbuschter, langjähriger Brachen. Die Habitatstrukturen sind also insgesamt als sehr schlecht einzuschätzen. Sollte noch der Rest einer Lokalpopulation vorhanden sein, ist sie unter den derzeitigen Bedingungen nicht zu erhalten. Die dem Gebiet am nächsten liegenden aktuellen (2006) Nachweise stammen aus dem Tiefenbachtal zwischen Auersmacher und Kleinblittersdorf, etwa 1,5 km entfernt (ULRICH 2006).

5.2 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

5.2.1 Darstellung des Vorkommens und Bewertung des Erhaltungszustandes der Population und der Beeinträchtigungen

Der Große Feuerfalter wurde bei der Gebietsmeldung für das Gebiet angegeben. Die für diese mehr oder weniger hygrophile Art notwendigen Habitatstrukturen sind aufgrund der natürlichen Standortverhältnisse nicht gegeben. Durch die Nähe der Saaraue ist ein gelegentliches Einfliegen der Falter zu erwarten. Die Art kann jedoch nicht als signifikant für

das Gebiet bezeichnet werden und das Pflegemanagement kann nicht auf diese Art abzielen.

6 Aktuelles Gebietsmanagement

Ein aktuelles Gebietsmanagement zur Erhaltung der Halbtrockenrasen und Mageren Frischwiesen sowie des Goldenen Scheckenfalters existiert derzeit nicht. Vertragsnaturschutzflächen liegen ebenfalls nicht im Gebiet. Der Saarhang ist im saarländischen Landschaftsprogramm in der Kartendarstellung zu „Arten, Biotopen und Lebensraumverbund“ als Fläche für die „Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt. Er ist Teil der Pflegezone des Biosphärenreservats Bliesgau. In dieser Zone sollen Kulturlandschafts-Ökosysteme erhalten, gepflegt und entwickelt werden (www.saarland.de/dokumente/thema_geoportal/ErlaeuterungstextZonierung2008Kurzfassung.pdf).

Es gab bereits vor einigen Jahren unter Beteiligung der Kommune Kleinblittersdorf erste Aktivitäten zur Freistellung des Hanges, die aber nicht weiter betrieben wurden. Aktuell gibt es nur einige wenige genutzte Wiesen im flacheren Südteil, ansonsten liegt der ganze Hang brach.

7 Erhaltungsziele und zukünftige Pflege

7.1 Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung des Zustandes bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und FFH-Anhang-II-Arten

Folgende Ziele sind für das Gebiet vom Landesamt für Umweltschutz für die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten formuliert:

Erhaltungsziele Lebensraumtyp 6210, Subtyp 6212, Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk:

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (*Leitart: Goldener Scheckenfalter*)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltungsziele Lebensraumtypen 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen):

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen

- Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (*Leitart z.B. der Große Feuerfalter*)

Erhaltungsziele Population des Goldenen Scheckenfalters (1065):

Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters:

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters.
- Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitats.
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.

Erhaltungsziele Population des Großen Feuerfalters (1060):

Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiotops und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

In den vorgenannten Erhaltungszielen ist der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) als Leitart für die Halbtrockenrasen genannt und für ihn sind als Anhang-II-Art eigene Erhaltungsziele formuliert. Derzeit sind, wie dargelegt keine Vorkommen mehr bekannt und die notwendigen Habitatstrukturen für die Raupenlebensräume aufgrund der weitgehenden Verbuschung, Gehölzbestockung und des Grasfilzes nur noch in schlechter Ausbildung oder gar nicht mehr vorhanden. Um diese wieder herzustellen, ist zunächst eine Wiederherstellung des Lebensraumstyps Kalkhalbtrockenrasen und die Etablierung einer dauerhaften Nutzung erforderlich. Erst wenn dieses vordringliche Ziel erreicht ist, kann durch entsprechende Steuerung der Bewirtschaftung und das Stehenlassen von Altgrasstreifen und vorübergehenden Bracheteilflächen etwas für den Goldenen Scheckenfalter im Bereich der Halbtrockenrasen getan werden. Daher sind die vorgenannten Ziele für den Goldenen Scheckenfalter zunächst als nachrangig zu betrachten.

Ferner sind Erhaltungsziele für den Großen Feuerfalter formuliert. Da die Art im Gebiet aber natürlicherweise keine geeigneten Lebensräume findet, sind die Erhaltungsziele für diese Tagfalterart zu streichen.

Die Kalkhalbtrockenrasen sind nur durch eine Wiederöffnung des Hanges wiederherzustellen und ihre stark verbuschten Reste nur durch eine radikale Gehölzentfernung wieder in einen besseren Erhaltungszustand zu versetzen. Oberstes Ziel ist es daher, den nördlichen Teil des Hanges, der noch nicht von Bäumen 1. Ordnung bzw. von Schlusswaldbaumarten bestockt ist, zu roden. Für die Bereiche südlich des Bergwaldes ist auf den noch offenen Flächen eine extensive Grünlandnutzung zu sichern bzw. auf jungen Brachen wiederherzustellen, um die dortigen Bestände des Lebensraumstyps 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) zu erhalten.

Im Osten grenzen, auf der Hochfläche nördlich des Bergwaldes, extensiv genutzte Frischwiesen in einem hervorragenden Erhaltungszustand an das FFH-Gebiet an. Diese Wiesenflächen sind sinnvollerweise in das FFH-Gebiet mit einzubeziehen, um den Lebensraumtyp im Gebiet nicht nur in kleinflächig, zerstückelter Form (s. Karte 3) sondern auch auf größerer, zusammenhängender Fläche erhalten zu können. Außerdem sind diese Flächen mit ihren eingestreuten Halbtrockenrasen und den Vorkommen der beiden Haupt-Raupenfutterpflanzen des Goldenen Scheckenfalters (Tauben-Skabiose [*Scabiosa columbaria*] und Teufels-Abbiß [*Succisa pratensis*]) sehr gut geeignet, schon jetzt günstige Habitatverhältnisse für diesen Falter zu entwickeln. Der Verfasser schlägt daher vor, diese Flächen mit in die Pflege einzubeziehen und dort eine extensive Mähnutzung über das Instrument des Vertragsnaturschutz zu sichern. Dabei sollte vertraglich vereinbart werden, dass 25 bis 30 % der Flächen, die jährlich oder zweijährlich wechseln sollen, ungenutzt bleiben.

Maßnahmen:

Vor allem der nördliche Hang, nördlich des Bergwaldes weist noch offenere Bereich und lückige Gebüsche auf. Für diesen Bereich wäre auch eine Gehölzentfernung mit Hilfe von Ziegenbeweidung denkbar. Die Beweidung mit Ziegen hätte den Vorteil, dass das sehr unebene Gelände, das im oberen Bereich zudem sehr steil ist und nicht mit Maschinen befahrbar ist, mit geringem Personal- und Mitteleinsatz wieder in einen wünschenswerten Zustand gebracht werden könnte. Allerdings gibt es nach unseren bisherigen Recherchen in der Umgebung des Gebietes keinen erfahrenen Ziegenhalter, der die auch im Hinblick auf die angrenzende Bundesstraße (B 51) kritische Ziegenbeweidung durchführen könnte. Daher wird die Freistellung des Hanges durch Rodung/Entbuschung vorgeschlagen. Dabei ist auch ein Zugang zu dem Hang von oben herzustellen, damit für die anschließende Dauerpflege durch Schafbeweidung eine Erschließung vorhanden ist, die nicht über die viel befahrene B 51 am Hangfuß erfolgen muss. Das anfallende Holz kann auf der Fläche verbrannt werden, am Fuß oder der Oberkante des Hanges ist auch ein Abtransport möglich.

Der Erstdurchgang der Entbuschung soll im Winter durchgeführt werden, um das Brutgeschäft nicht zu stören. Sehr lückige Bereiche können auch noch im zeitigen Frühjahr gerodet werden. Hierfür empfiehlt sich die manuelle Bearbeitung mit Hilfe von Freischneidern mit Kreissägeblatt. Am Fuß und am Oberhang, wo es das Gelände erlaubt und wo bereits dichte Gehölze aufgewachsen sind (z.B. Zugang von Auersmacher nahe Großwieserhof) ist der Einsatz eines Forstmulchgerätes zu prüfen.

Die Gehölzentfernung muss in den ersten drei Jahren regelmäßig wiederholt werden. Eventuell sind auch Rückschnitte im Sommer erforderlich. An machen Stellen ist eine gewisse Einebnung des Bodens zu empfehlen. Bereits vor der Rodung ist mit geeigneten Schafhaltern Kontakt aufzunehmen, um anschließend eine regelmäßige Beweidung sicherzustellen. Es empfiehlt sich zu Beginn eine zweimal jährliche Stoßbeweidung mit einer sehr hohen Zahl von Tieren.

Für die Wiesen des LRT 6510 ist eine einschürige, extensive Mähnutzung über den Vertragsnaturschutz sicher zu stellen. Bei Einbeziehung der Bereiche auf der Hochfläche ist, aus Gründen der Verbesserung der Habitatausstattung für den Goldenen Scheckenfalter, die Aussparung von wechselnden Flächen im Umfang von etwa 25 % vorzuschlagen. Im Norden können Flächen innerhalb und außerhalb der aktuellen FFH-Gebietsgrenzen durch extensive Schafbeweidung auch in Form einer Koppelhaltung zur Sicherung dortiger, weniger gut ausgebildeter Halbtrockenrasen dienen.

Die einzelnen Maßnahmen werden im folgenden tabellarisch erläutert und sind in Karte 4 dargestellt. Dabei werden Maßnahmen auch auf der Hochfläche, außerhalb der FFH-Gebietsgrenze vorgeschlagen. Diese Flächen sollten bei der endgültigen Gebietsabgrenzung mit in das FFH-Gebiet integriert werden.

Nr. und Name der Maßnahme: 1a		Entbuschung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		lückige oder niedrig verbuschte, noch als Lebensraumtyp 6212 bezeichnete Hangbereiche
Ziel der Maßnahme:	Freistellung von Gehölzen und Vorbereitung für eine Weidenutzung	
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:		
Beschreibung der Maßnahme:	Mit Freischneider mit Kreissägeblatt; alternativ durch Ziegenbeweidung; bei mechanischer Bekämpfung: Holz kann an Ort und Stelle verbrannt werden; mechanische Bekämpfung ca. drei Jahre lang regelmäßig wiederholen; Erstmaßnahme im Winter, danach nach Bedarf; anschließend Schafbeweidung	
Empfehlungen zur Umsetzung:	Reine Pflegemaßnahme, durch LUA zu veranlassen; anschließende Beweidung gestützt durch Vertragsnaturschutz	
Priorität	1	

Nr. und Name der Maßnahme: 1b		Entbuschung und Rodung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Dichte, wärmeliebende Gebüsche auf ehemaligen Halbtrockenrasen
Ziel der Maßnahme:	Freistellung von Gehölzen und Vorbereitung für eine Weidenutzung	
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:		
Beschreibung der Maßnahme:	An flachen Randbereichen ist der Einsatz eines Forstmulchers zu prüfen; sonst mit tragbaren Geräten (Freischneider etc.), Verbrennen des Holzes auf der Fläche, am Fuß und der Oberkante stellenweise auch Abtransport und Nutzung möglich; Schneise als Zugang von Auersmacher/Großwieserhof freischlagen; Erstmaßnahme im Winter, danach nach Bedarf; anschließend Schafbeweidung	
Empfehlungen zur Umsetzung:	Reine Pflegemaßnahme, durch LUA zu veranlassen	
Priorität	1 (Schneise), sonst 2	

Nr. und Name der Maßnahme: 2a		1-schürige Mahd ab 1.7.
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Flächen des LRT 6510, EHZ A und B, keine Anhang-Arten, im Süden des Saarhangs
Ziel der Maßnahme:	Erhalt des guten Zustands des LRT 6510,	
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:		
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen, kein Eggen, kein Walzen; aufgrund der sehr geringen Wüchsigkeit der Flächen wird der späte Termin und die nur 1-malige Nutzung vorgeschlagen	
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland,	
Priorität	1	

Nr. und Name der Maßnahme: 2b		1-schürige Mahd ab 1.7. mit Bracheinseln
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Flächen des LRT 6510, EHZ A und B auf der Hochfläche jetzt außerhalb des FFH-Gebietes ,
Ziel der Maßnahme:	Erhalt des guten Zustands des LRT 6510 und <u>Schaffung von kurzzeitigen Brachestrukturen für den Goldenen Scheckenfalter,</u>	
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:		
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen, kein Eggen, kein Walzen; aufgrund der sehr geringen Wüchsigkeit der Flächen wird der späte Termin und die nur 1-malige Nutzung vorgeschlagen; 25 % jährlich oder zweijährlich wechselnde Bracheflächen	
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland,	
Priorität	2	

Nr. und Name der Maßnahme: 3		2-schürige Mahd ab 10.6,
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Entwicklungsflächen, aktuell brachliegend, davor Grünlandnutzung
Ziel der Maßnahme:	Zurückentwicklung des LRT 6510	
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:		
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen, Anfangspflege zur Entfernung des alten Grasfilzes erforderlich	
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland,	
Priorität	1	

Nr. und Name der Maßnahme: 4	Extensive Schafbeweidung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Vernetzungstreifen zwischen Halbtrockenrasen und Halbtrockenrasen im Erhaltungszustand C im Norden des Gebiets bzw. dort angrenzende Flächen
Ziel der Maßnahme:	Aufwertung von Flächen des LRT 6212 und Entwicklung von Flächen
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen,
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland mit Sonderregelung Schafbeweidung,
Priorität	2

7.2 Erweiterter Abgrenzungsvorschlag

Die wertvollen Lebensräume der extensiv genutzten Frischwiesen auf der angrenzenden Hochfläche sollten in das Gebiet mit einbezogen werden. Ein wichtiges Argument sind auch die guten Entwicklungsmöglichkeiten für den Goldenen Scheckenfalter, die sich daraus ergeben. Sinnvollerweise würde man die Wiesenflächen bis zum Fahrweg zwischen Auersmacher und Rilchingen-Hanweiler mit einbeziehen. Die von uns vorgeschlagene Erweiterung ist in allen Karten dargestellt.

8 Zusammenfassung

Das 13 ha große FFH-Gebiet „Nördlich Rilchingen-Hanweiler“ nimmt einen etwa 1,5 km langen Abschnitt des Saartalhanges zwischen Rilchingen-Hanweiler und Kleinblittersdorf ein. Naturräumlich gehört das Gebiet zum Bliesgau, es liegt in der Pflegezone des Biosphärenreservats Bliesgau.

Ursprünglich wurden die recht steilen Hänge auf der östlichen, rechten Saarseite extensiv als Grünland genutzt und beherbergten bedeutende Halbtrockenrasen. Durch Nutzungsaufgabe verbuschte der Hang. Heute besteht der Lebensraumtyp 6212, Submediterrane Halbtrockenrasen nur noch aus kleinen, weniger stark verbuschten Bereichen innerhalb der wärmeliebenden Gebüsche. Auf dem südlichen, flacheren Hang sind einige, noch genutzte Flächen mit dem Lebensraumtyp 6510 „Magere Falchlandmhwiesen“ (trockene Ausbildungen) vorhanden.

Für das Gebiet war auch die Anhang-II-Art Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) angegeben, die in ganz Deutschland massive Bestandseinbußen erfahren hat und die im Bliesgau die letzte saarländische Metapopulation besitzt.

Hauptpflegeziel für das Gebiet ist die Wiederherstellung der Halbtrockenrasen durch Rodung der Gebüsche und Freistellung der noch etwas freieren Bereiche. Alternativ könnte auch die Öffnung des Hangs durch eine Ziegenbeweidung in Frage kommen. Nach erfolgter Freistellung des Hangs ist langfristig eine Nutzung durch Beweidung (Schafbeweidung) zu etablieren. In dieser Phase sind auch Massnahmen für den Goldenen Scheckenfalters zu ergreifen. Konkrete Maßnahmen werden im Managementplan in Text und Karte flächenscharf dargestellt. Eine Gebietserweiterung wird vorgeschlagen, insbesondere auch im Hinblick auf sofortige Entwicklungsmaßnahmen für den Goldenen Scheckenfalter.

9 Literatur

- ANTHES, N., FARTMANN, T. & HERMANN, G. 2003: Wie lässt sich der Rückgang des Goldenen Scheckenfalters (E.a.) in Mitteleuropa stoppen? *Natur und Landschaft* 35 (9): 279-287.
- ANTHES, N. 2002: Lebenszyklus, Habitatbindung und Populationsstruktur des Goldenen Scheckenfalters *Euphydryas aurinia* Rott. im Alpenvorland. Unveröffentlicht. Diplomarbeit Universität Münster. Institut für Landschaftsökologie.
- BETTINGER, A. & P. WOLFF 2002: Vegetation des Saarlandes und seiner Randgebiete-Teil 1, 377 S., Saarbrücken
- BRIEMLE, G. & H. ELLENBERG 1994: Zur Mahdverträglichkeit von Grünlandpflanzen-Möglichkeiten der praktischen Anwendung von Zeigerwerten. –*Natur und Landschaft* 69 (4): 139-147, Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) [Hrsg.] 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000-BfN Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S & ULRICH, R. 2008: Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und HesperIIDae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes. –in Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (Hrsg.: Ministerium für Umwelt und DELATTIANA), S. 343- 382. Saarbrücken.
- DOERPINGHAUS, A., VERBÜCHELN, G., SCHRÖDER, E., WESTHUS, W., MAST, R. & NEUKIRCHEN, M. 2003: Empfehlungen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen: Grünland.- *Natur und Landschaft* 78 (8): 337-342, Stuttgart.
- DREWS M. & V. WACHLIN 2003: Schmetterlinge (Insecta, Lepidoptera) der FFH-Richtlinie-*Euphydryas aurinia*. – in: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, 465-472, Bonn-Greifswald.
- ELLWANGER, G. & SCHRÖDER, E. 2006: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.- *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 26, 302 S., Bonn-Bad Godesberg.
- ELLWANGER, G., B. PETERSEN & A. SSYMANK 2002: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung, Bewertungsmethodik und EU-Referenzlisten für die Arten nach Anhang II in Deutschland.- *Natur und Landschaft* 77 (1): 29-42, Stuttgart.
- ELLWANGER, G., S. BALZER, U. HAUKE & A. SSYMANK 2000: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung für die Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland.- *Natur und Landschaft* 75 (12): 486-493, Stuttgart.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. UND SCHRÖDER, E. 2001: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.- *Angewandte Landschaftsökologie* 42, 725 S. + Anhang u. Tabellenband.
- HAFFNER, P. 1964: Pflanzensoziologische und pflanzengeographische Untersuchungen in den Talauen der Mosel, Saar, Nied, Prims und Blies. In KREMP, W. (Hrsg.): Untersuchungsergebnisse aus Landschafts- und Naturschutzgebieten im Saaarland (Naturschutz und Landschaftspflege im Saarland Bd. 3) Saarbrücken.
- JEDICKE, E. ET AL. 1993: Praktische Landschaftspflege – Grundlagen und Maßnahmen.- 280 S., Stuttgart.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND DELATTINIA [Hrsg.] 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes Band 4, 571 S., Saarbrücken.
- OBERDORFER, E. [Hrsg.] 1978: Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil II (2. Aufl.).- 355 S., Stuttgart/New York.

- OBERDORFER, E. [Hrsg.] 1983: Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil III (2. Aufl.).- 455 S., Stuttgart/New York.
- PETERESEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK 2003: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, 743 S., Bonn-Bad Godesberg.
- PRETSCHER, P. 1998: Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. S. 87-111. Bonn-Bad Godesberg.
- QUINGER, B., BRÄU, M. & KORNPBST, M. 1994: Lebensraumtyp Kalkmagerrasen – 1. u. 2. Teilband.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.1, 581 S., München.
- RIECKEN, U., RIES, U. & SSYMANK, A. 2006: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. 2. fortgeschriebene Fassung – Naturschutz und Biologische Vielfalt 34, 318 S., Bonn-Bad Godesberg.
- RÜCKRIEM, C. & A. SSYMANK 1997: Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes schutzwürdiger Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000-Gebieten.- Natur und Landschaft 72 (11): 467-473, Stuttgart.
- RÜCKRIEM, C. & S. ROSCHER 1999: Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie 22, 456 S., Bonn-Bad Godesberg.
- SCHNEIDER, T., P. WOLFF, S. CASPARI, E. SAUER, F. WEICHERDING, C. SCHNEIDER & P. GROß 2008: Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) des Saarlandes. 3. Fassung, –in Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (Hrsg.: Ministerium für Umwelt und DELATTIANA), 25-120, Saarbrücken.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN 2006: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2, 370 S.
- SSYMANK, A., BALZER, S. & ULLRICH, K. 2006: Biotopverbund und Kohärenz nach Artikel 10 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (2): 45-49, Stuttgart.
- ULRICH, R. 2006: Endbericht Synchronzählung des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) im Frühjahr 2006 im Bliesgau. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Minst. für Umwelt des Saarlandes 42. S. inkl. Anhänge.
- ULRICH, R. 2008: Synchronzählung, eine neue Methode zur vergleichenden Häufigkeitserhebung in Habitaten am Beispiel der FFH-Art Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) im Bliesgau/Saarland (Lepidoptera/Nymphalidae). Entomol. Zeitschrift 118 (1) S. 33-40, Stuttgart.
- WEIDEMANN, H.-J. 1995: Tagfalter beobachten, bestimmen (2. Aufl.).– 659 S., Augsburg.

Weitere Quellen:

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR SAARLAND Landschaftsprogramm Saarland Juni 2009 – Karten 1 bis 6: <http://www.saarland.de/30946.htm>; zugegriffen am 11.02.2010.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSCHUTZ, Kartendienst im Internet: Bodenübersichtskarte: http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/boden/IC_topViewer.htm; zugegriffen am 11.02.2010.

10 Fotodokumentation

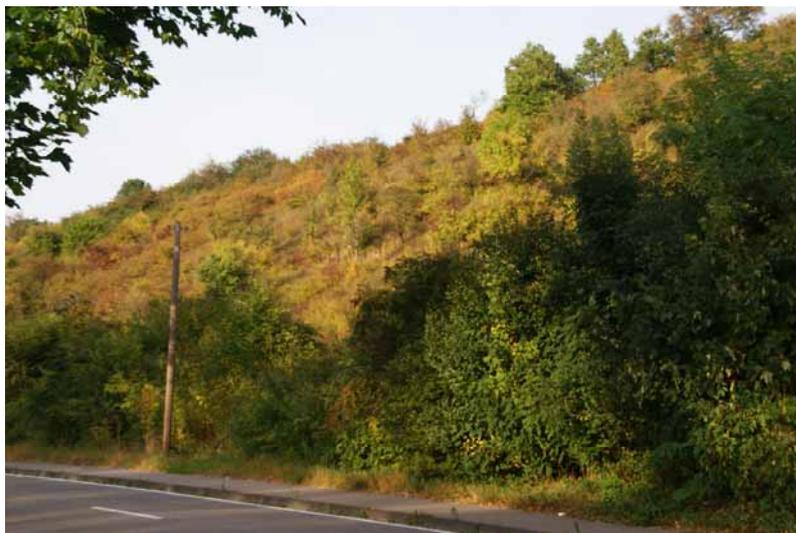


Foto 1:
Ansicht des Saarhangs, nördlich
des Einzelhauses.
28.09.2009



Foto 2:
Niedrige Verbuschung im
Bereich der noch als LRT 6212
erfassten, inselartigen
Teilflächen.
28.09.2009



Foto 3:
Hangbereich in der Nähe eines
alten, bergbaulichen
Einbruchgeländes.
28.09.2009



Foto 4:
Horstgräser auf alten Ameisenhöhlen.
30.10.2009

Foto 5:
Jüngere Brache am südlichen
Saarhang. Entwicklungsfläche.
30.10.2009



Foto 6:
Blick auf den Saarhang von der
Saarferwiese. Im Vordergrund
die Bahngleise Saarbrücken-
Sarreguemines.

Kartenanhang

Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 3.000)

Karte 2: Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 3.000)

**Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der
FFH-Richtlinie (1 : 3.000)**

Karte 4: Maßnahmen (1 : 3.000)